

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4074, 12/5209 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. März 1992
über den Offenen Himmel

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Sigrid Hoth
und Ernst Waltemathe

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem am 24. März 1992 von der Bundesrepublik Deutschland gezeichneten Vertrag über den Offenen Himmel herbeizuführen.

In diesem Vertrag kommt ein neues kooperatives Sicherheitsverständnis der Vertragsstaaten zum Ausdruck, das einen Sicherheitsverbund herstellt, der Europa, die Gesamtfläche Rußlands und Nordamerika erfaßt. Darüber hinaus kann die Vertragsregelung zur Überwachung der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der KSZE angewendet und auf weitere Bereiche wie z. B. den Umweltschutz, angewendet werden.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes durch den Umbau eines Luftfahrzeugmusters für Zwecke des Offenen Himmels sowie durch die Schaffung der materiellen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung der vertragsgemäßen Flüge in folgender Höhe:

1993	1994	1995	1996
in Mio. DM			
24	37	40	10

Die Kosten für das Haushaltsjahr 1993 sind bereits im Einzelplan 14 bei Kapitel 09 (Rüstungskontrolle und Abrüstung) veranschlagt.

In der Finanzplanung für die Jahre 1994 bis 1996 sind die weiteren Kosten enthalten. Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 24. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatte

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatte

Ernst Waltemathe
Berichterstatte

